

FREIBURGER
KANTONAL-MUSIKVERBAND

REGLEMENT

SOLISTENWETTBEWERB DES

KANTONS FREIBURG

für Blas- und Perkussionsinstrumente

Unter dem Patronat des
Freiburger Kantonal-Musikverbandes

Ausgabe Mai 2021

* * * * *

1. ZIEL

- 1.1 Der SWKF hat als Ziel, die Musik zu fördern und die verschiedenen Instrumentalisten zu motivieren, in dem Ihnen die Gelegenheit verschafft wird, Ihr Können im Rahmen eines freundschaftlichen Wettbewerbs geltend zu machen.

2. ORGANISATION

- 2.1 Der Kantonalvorstand wählt den Organisator.
- 2.2 Der Freiburger Kantonal-Musikverband bezahlt die Honorare und Kilometerentschädigung der Experten. Die anderen Kosten wie Mahlzeiten und Unterkunft fallen zu Lasten der Organisatoren.
- 2.3 Der SWKF wickelt sich folgendermassen ab :
- a) Wettbewerb für die Solisten, zur Bestimmung des Freiburger-Meister-Titels pro Alters-Kategorie und Instrumentenfamilie.
 - b) Wettbewerb für kleine Ensembles, Kategorie 5 und 6.
 - c) Final für die Bestimmung der verschiedenen Freiburger-Meister-Titel : Holz / Blech / Perkussion Klassik / Drum-Set / aller Kategorien.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1.1 Der SWKF ist für alle Amateur-Musikantinnen und Musikanten offen, die Mitglied eines dem Kantonalen Musik- oder Jungmusikverbandes angeschlossenen Musikvereines sind. Ebenfalls offen ist er für Kleinformationen. Diese müssen unter einem Namen eingeschrieben sein. **Ebenfalls muss für jeden einzelnen Musikanter der Formation der Name seiner Musikgesellschaft auf dem Anmeldeformular vermerkt sein.** Ein Solist kann auch bei einer oder mehreren Kleinformation mitmachen.

Eine Kleinformation darf aus drei bis acht Teilnehmern bestehen. Jedes Mitglied einer Kleinformation gilt als Solist und muss die Zulassungsbedingungen einhalten.

Eine Kleinformation bestehend aus Perkussionsinstrumenten muss mindestens ein Klaviaturinstrument aufweisen.

Eine Kleinformation darf nicht dirigiert werden.

- 3.1.2 Der SWKF ist in der Kategorie 4 für alle Amateur-Musikantinnen und Musikanten offen, auch wenn keine Mitgliedschaft bei einem Musikverein des FKMV oder VFJ besteht. Die Musikerinnen und Musiker müssen allerdings im Kanton Freiburg Wohnhaft sein oder einen direkten Bezug mit einer Musikschule oder einem Musikverein des FKMV oder VFJ nachweisen können.
- 3.2 Musikanten / Musikantinnen, die in einem professionellen Orchester oder Ensemble mitspielen (zurzeit des Wettbewerbs), werden zu den Profis gezählt und sind zum Wettbewerb nicht zugelassen. Dasselbe gilt für Berufsschüler / Berufsschülerinnen an einem Musikkonservatorium und für Inhaber / Inhaberinnen eines Lehrdiploms oder eines anderen gleichwertigen Diploms.

4. KATEGORIEN

- 4.1 Der SWKF ist offen für alle Instrumentalisten, die ein Blech-, ein Holz- oder Perkussions-Instrument spielen, die einer normalen Instrumentation einer Brassband oder eines Blasorchesters entsprechen.
- 4.2 Die Teilnehmer werden in 6 Kategorien eingeteilt:
- Kategorie 1 : 20 Jahre vollendet und älter
 - Kategorie 2 : 16 Jahre vollendet bis 19 jährig
 - Kategorie 3 : 13 Jahre vollendet bis 15 jährig
 - Kategorie 4 : bis 12 jährig
 - Kategorie 5 : Kleininformation Junioren (Durchschnittsalter bis 20.00 Jahre)
 - Kategorie 6 : Kleininformation Senioren (Durchschnittsalter ab 20.01 Jahre)

Für die Einteilung in die entsprechende Kategorie, ist das Alter der Teilnehmer / Teilnehmerin **am Tage des Finals** massgebend.

- 4.3 Die Holz-, die Blech-, die Perkussion Klassik und die Kategorie Drum-Set werden unabhängig voneinander bewertet.
- 4.4 Der Wettbewerb in den einzelnen Instrumentenfamilien (Holz, Blech, Perkussion Klassik, Drum-Set) wird nur durchgeführt, wenn mindestens 5 Einschreibungen pro Familie vorliegen.

4.5 PERKUSSIONSFAMILIE

Die Perkussionsfamilie unterteilt sich in „Drum-Set“ und „Sektion Klassik“, welche jeweils ihre spezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien haben. Sie Unterstehen einer separaten Klassierung.

4.5.1 DRUM-SET

- Jeder Teilnehmer spielt auf einem Schlagzeug, das aus 5-6 Elementen besteht: 1 Grosse Trommel, 2 Hängetoms, 2 Toms und kleine Trommel auf Ständer und beinhalten 4 Becken, (1 Hi-Hat, 1 Ride, 2 Crash 14 und 17 Zoll)
- Der Kandidat schickt mit der Einschreibung einen Plan seiner Improvisation.
- Aus zeitlichen Gründen kann er nicht sein eigenes Schlagzeug mitbringen.
- Im Wettbewerbslokal steht ein Schlagzeug zur Verfügung.
- Ein kleiner Zeitaufwand ist vorgesehen für das Einrichten des Schlagzeuges.
- Die Darbietung muss verschiedene Rhythmen beinhalten, wie zum Beispiel Rock, Funk, Fusion, Shuffle, Swing, Latin usw.

Beurteilungskriterien :

- Technik
- Timing, Groove, Phrasierung
- Dynamik, Klang, Anschlag
- Kreativität, Originalität
- Musikalischer Ausdruck

4.5.2 SEKTION KLASSIK

Instrumente wie Xylophon, Vibraphon, Marimba, kleine Trommel und ein Maximum von vier Kesselpauken stehen im Wettbewerbssaal zur Verfügung. Am Anfang jedes halben Tages kann auf diesen Instrumenten kurz geprobt werden. Bitte kontaktieren Sie den Organisator für genaue Informationen! Es ist jedem Teilnehmer freigestellt auf seinem Privat-Instrument zu spielen, ausser den Kesselpauken. Der Kandidat spielt mit seinen eigenen Schlägern. Ein kurzer Zeitaufwand ist vorgesehen für Stimmung und Installation.

Beurteilungskriterien:

- Technik
- Rhythmik, Metrik
- Dynamik
- Intonation (nur für Kesselpauken)
- Musikalischer Ausdruck

5. WETTBEWERBSSTÜCK

5.1 Die Solisten spielen ein Stück ihrer Wahl. Dabei gelten folgende Bedingungen:

- a) Die Darbietung kann mit oder ohne Klavierbegleitung vorgetragen werden. Der Solist oder das Ensemble ist selber verantwortlich für die Länge der Interpretation. **Ab einer Überschreitung von 15 Sekunden gibt es einen Abzug von 3.5 Punkten und das Ende der Aufführung wird mit einer Glocke angezeigt.**

- b) Die Länge der Darbietung (Begleitung inbegriffen), darf:
4 Minuten für die Kategorie 4
5 Minuten für die Kategorie 3
6 Minuten für die Kategorien 1 und 2
8 Minuten für die Kategorien 5 und 6
nicht überschreiten.
- c) Damit die Kandidaten des Wettbewerbs möglichst objektiv bewertet werden können, ist es untersagt, dass die begleitende Lehrperson oder die Person, welche die Seiten des Pianisten dreht, in irgend einer Weise den Vortrag des Kandidaten beeinflusst. Es ist erlaubt bei der Einstimmung des Instruments zu helfen. Danach müssen diese Personen während des ganzen Vortrags am vom Organisator vorgesehen Ort Platz nehmen. Bei Missachtung dieser Regel werden dem Kandidaten 3.5 Punkte abgezogen.

Im Falle, dass eine aufgenommene Begleitung verwendet wird, muss die Kantonale Musikkommission angefragt werden.

Das Stück muss, wenn möglich, ein genaues Bild geben, über die musikalischen und technischen Fähigkeiten des Solisten / der Solistin.

- 5.2 Falls eine Klavierbegleitung gewünscht wird, muss der Solist/die Solistin selber einen Pianisten/Pianistin, zu seinen Lasten, finden.
- 5.3 Die Solisten müssen dem Organisator des SWKF zur selben Zeit mit der Einschreibung zwei nummerierte Exemplare der Solostimme ohne Klavier-Partitur zusenden. Es dürfen überhaupt keine Identifikationen über Lehrer oder Kandidat auf den Solostimmen vorhanden sein.
- 5.4 Die Kleininformationen müssen dem Organisator mit der Einschreibung zwei nummerierte Direktionsstimmen ihres Stückes zukommen lassen. Es dürfen überhaupt keine Identifikationen über Lehrer oder Kandidaten auf den Partituren vorhanden sein.

6. EINSCHREIBUNG

- 6.1 Die Anmeldung erfolgt mittels offiziellen Anmeldeformulars oder via Website der Organisatoren.
- 6.2 **Unvollständige, wie zu späte oder nicht bezahlte Einschreibungen werden nicht berücksichtigt!**
- 6.3 Die Einschreibung ist definitiv und kann nicht zurückgezogen werden. Ausser bei Unfall oder Krankheit.

- 6.4 Die Einschreibungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden, ausser bei den oben erwähnten Aunahmefällen und dies unter Abzug der administrativen Unkosten.

7. JURY

- 7.1 Jede einzelne Klasse (Holz, Blech, Perkussion und Kleininstrumente) wird von zwei Experten bewertet.
- 7.2 Die Beurteilungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.
- 7.3 Die Experten werden von der kantonalen Musikkommission bestimmt und vom Freiburger Kantonal-Musikverband verpflichtet.

8. BEWERTUNG

- 8.1 Die Jury verfügt über 100 Punkte.
- 8.2 Ausser der Kategorie 4, kennt die Jury die Identität der Kandidaten / Kandidatinnen während ihres Auftritts nicht.

9. REIHENFOLGE

- 9.1 Die Reihenfolge wird in jeder Kategorie durch ein Mitglied des Organisationskomitees ausgelost. Jeder Kandidat, sowie jeder Pianist erhält einen Monat vor dem Wettbewerb seine genauen Vorspielzeiten per Post. Diese können nicht mehr abgeändert werden. Es ist Aufgabe der Teilnehmer / Teilnehmerin, rechtzeitig zu ihrem Auftritt zu erscheinen. Verspätete werden disqualifiziert.
- 9.2 Die Teilnehmer / Teilnehmerin erscheinen am Wettbewerb in der Uniform ihrer Musikgesellschaft, oder in angemessener Kleidung (schwarze Hose oder Rock, weisses Hemd)

10. FINAL

10.1 Im Anschluss an den Kantonal Freiburgischen Solistenwettbewerb wird der Final ausgetragen, an welchen zwischen 7 und 10 Konkurrenten aus den Kategorien 1 – 2 – 3 teilnehmen. Die Aufteilung erfolgt pro Instrumentenfamilie (Holz / Blech / Perkussion) und dies im Verhältnis der eingeschriebenen Teilnehmer jeder Instrumentenfamilie.

Die Solisten werden aufgefordert, dieselbe Version Ihres Stückes wie am Wettbewerb zu spielen.

Ein Minimum von 92 Punkten muss erreicht werden, um am Final teilzunehmen.

Der Final wird von 3 Experten bewertet.

11. TITEL

11.1 Der Gewinner des Finals, also auch der Gewinner seiner Instrumentenfamilie, erhält den Titel:

«Freiburger Meister aller Kategorien»

11.2 Die besten Finalisten der zwei anderen Instrumentenfamilien erhalten den Titel:

«Freiburger Meister Holz –Blech oder Perkussion»

11.3 Der Solist / die Solistin mit der höchsten Punktzahl am Wettbewerb in seiner Alters-Kategorie erhält den Titel:

«Meister der jeweiligen Alters-Kategorie»

11.4 Die Kleinformant mit dem besten Resultat in seiner Kategorie erhält den Titel:

«Meister seiner Kategorie»

12. RESULTATE

12.1 Das Klassement und die Resultate der besten drei Solisten / Solistinnen jeder Kategorie werden am Schluss der Finalrunde, im Rahmen einer Zeremonie zur Unkunden und Preisverleihung, veröffentlicht.

12.2 Pro Kategorie wird jeweils ein 1., ein 2. Und ein 3. Preis vergeben.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Das Organisationskomitee nimmt sich das Recht, Anmeldungen, welche diesem Reglement nicht entsprechen, zurückzuweisen, das Datum des Wettbewerbs zu verschieben oder auf das Organisieren zu verzichten, wenn triftige Gründe dies verlangen. Im letzten Fall werden die Anmeldegebühren zurückerstattet.
- 13.2 Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin mit dem vorliegenden Reglement einverstanden.
- 13.3 Über Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee des SWKF im Einverständnis mit der Kantonalen Musikkommission.
- 13.4 Das vorliegende Reglement ersetzt alle anderen. Es tritt sofort in Kraft.

**Genehmigt von den Gesellschaften des FKMV
durch Briefabstimmung für die Delegiertenversammlung 2021.**

FREIBURGER KANTONAL-MUSIKVERBAND

Die Sekretärin KK



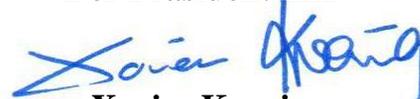
Ghislaine Girard

Der Präsident KMK



Pierre-Etienne Sagnol

Der Präsident KK



Xavier Koenig